

Tätigkeitsbericht des Vorstandes

für den Zeitraum Oktober 2018 - September 2019

I. Publikationen

Das Jahrbuch des Kammer- und Berufsrechts 2018 erscheint im Herbst 2019. Darin werden die aktuellen Entwicklungen im Kammer- und Berufsrecht in zahlreichen Beiträgen untersucht und analysiert. Neben grundlegenden aktuellen Rechtsfragen, u.a. zur Besteuerung der öffentlichen Hand, zu Innenrechtsstreitigkeiten in den Kammern und zur Rechnungsprüfung, liegt ein Augenmerk auf neuen Überlegungen und Perspektiven des Kammerrechts, etwa zur Interessenvertretung, zur staatlichen Aufsicht und zu Kammerneugründungen. Dabei werden insbesondere die Rechtsfragen zur Gründung einer Insolvenzverwalterkammer aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Weitere Themen betreffen u.a. die aktuelle Rechtsprechung sowie Rechtsfragen zum Ehrenamt in Kammern und die Wiedereinführung einer Meisterpflicht. Die Jahrbuchreihe wird von den Kammern gut angenommen und hat sich in der Fachliteratur etabliert.

In der **Schriftenreihe „Schriften zum Kammer- und Berufsrecht“** ist darüber hinaus der 18. Band erschienen:

RA Dr. Gottfried Wacker: "Haftung bei Rechtsberatung durch Wirtschafts- und Berufskammern. Gefahren und Begrenzung der Haftung"

Die im Sommersemester 2018 von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Dissertation angenommene Arbeit von Dr. Gottfried Wacker befasst sich mit der Zulässigkeit von Rechtsberatungsleistungen der Kammern sowie den damit einhergehenden Haftungsgefahren und beleuchtet zugleich Möglichkeiten, um die

Haftung zu vermeiden oder zu begrenzen.

Von der wissenschaftlichen Leitung des IFK sind u.a. folgende **Publikationen** im Bereich des Kammerrechts erschienen:

Kluth, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 2019 (mit Ausführungen zum Kammerrecht, zur Gewerbeordnung und Handwerksordnung sowie zum Recht der freien Berufe).

Kluth, Insolvenzverwalterkammer – zentral oder dezentral?, NZI 2019, 649 ff.

Kluth, Selbstverwaltung der Wirtschaft und der freien Berufe, in: Ehlers/Fehling/Pünder (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Band I: Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2019, § 14.

Kluth, 150 Jahre Gewerbeordnung aus dem Blickwinkel der Gesetzgebungslehre, GewArch 7-8/2019, S. 278 ff.

Kluth, Betreuung als anerkannte Profession. Der Weg zur Verkammerung, in: Jetzt erst recht: Das Überleben der beruflichen Betreuung sichern!, Jahrbuch des Berufsverbands der Berufsbetreuer/innen (BdB) 2019, S. 93 ff.

Kluth, Grundsätzlich keine Sozialversicherungspflicht für Aufwandsentschädigungen bei ehrenamtlicher Tätigkeit in Kreishandwerkerschaften und Kammern, GewArch 2018, 401 ff.

Darüber hinaus sind zwei Tagungsberichte zum Kammerrechtstag 2018 erschienen (*Loertzer*, GewArch 2019, 19-23; *Valentin*,

DVBl. 2019, 32-33).

II. Stellungnahmen und Vorträge

Im vergangenen Zeitraum sind fünf **aktuelle Stellungnahmen** auf der Homepage des Instituts (www.kammerrecht.de) zu folgenden Themen veröffentlicht worden:

- 3/18: Winfried Kluth: „**Kammerwahlrechtliche Anforderungen an die Kandidatur für die IHK-Vollversammlung gem. § 5 IHKG und der Wahlordnung der IHK Frankfurt am Main**“
- 4/18: Winfried Kluth: „**Überlegungen zu Sinn und Zweck sowie Umfang und Form der Verkammerung eines neu verfassten Berufs der Insolvenzverwalter**“
- 1/19: Marcel Valentin: „**„Rückvermeisterung“ – ein Beitrag zur Förderung der Attraktivität des Handwerks oder ein Risiko für das bestehende Modell?**“
- 2/19: Winfried Kluth: „**Überblick zu neuen Regelungen im Bereich der Fachkräfteeinwanderung**“
- 3/19: Winfried Kluth: „**Dürfen Kammern Stiftungen gründen?**“

Der Vorsitzende des IFK hat im Berichtszeitraum auch mehrere **Vorträge** zu kammer- und berufsrechtlichen Themen gehalten, u.a. im Rahmen einer Tagung der Gesellschaft für Versicherungswirtschaft und Gestaltung e.V., des Festakts „70 Jahre Bundesverband Freie Berufe“ (Teilnahme an einer Podiumsdiskussion) sowie eines wissenschaftlichen Seminars der Senshu-Universität Tokyo. Prof. Kluth hat an einem Fachgespräch der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Starkes Handwerk braucht gute Fachkräfte“ mitgewirkt.

III. Beratung und Gutachten

Auch die Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen sowie die Erteilung von

Auskünften gegenüber Vereinsmitgliedern und Externen zu kammerrechtlichen Fragestellungen gehörten im vergangenen Zeitraum zu den Tätigkeiten des Vorsitzenden und der Mitarbeiter des IFK. Gegenstand waren dabei unter anderem Themen der Kammerneugründungen (Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, Insolvenzverwalterkammer) und Rechtsschutz gegenüber Kammerdachorganisationen.

IV. Kammerrechtstag

Die Organisation des jährlichen Kammerrechtstages stellte einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar. Dieser fand im Jahr 2018 am 13. und 14. September in Kassel in den Räumlichkeiten des Bundessozialgerichts statt. Teilgenommen haben ca. 170 Vertreter und Vertreterinnen aus Kammern, Ministerien, Wissenschaft und Rechtsberatung. Zahlreiche Vorträge zur aktuellen Entwicklung im Kammerrecht gestalteten die Veranstaltung und regten zu Diskussionen an.

V. Mitarbeiter

Für das IFK sind weiterhin Assessorin Christiane Loertzer und Christina Jesse tätig. Frau Jesse wurde bis April 2019 von Herrn Marcel Valentin in ihrer Elternzeit vertreten. Die Organisation des Kammerrechtstages übernahmen sie gemeinsam. Zudem nahm Frau Loertzer vornehmlich die Aufgaben der Schriftleitung beim Jahrbuch des Kammer- und Berufsrechts wahr. Frau Jesse ist für die laufende wissenschaftliche Arbeit und Beratung, die Betreuung der Neuauflage des Handbuchs für Kammerrecht sowie für die Betreuung der Homepage des IFK zuständig.

VI. Sonstiges

Neue Mitglieder sind die HwK Berlin, die Psychotherapeutenkammer Hamburg sowie die Bundeszahnärztekammer.